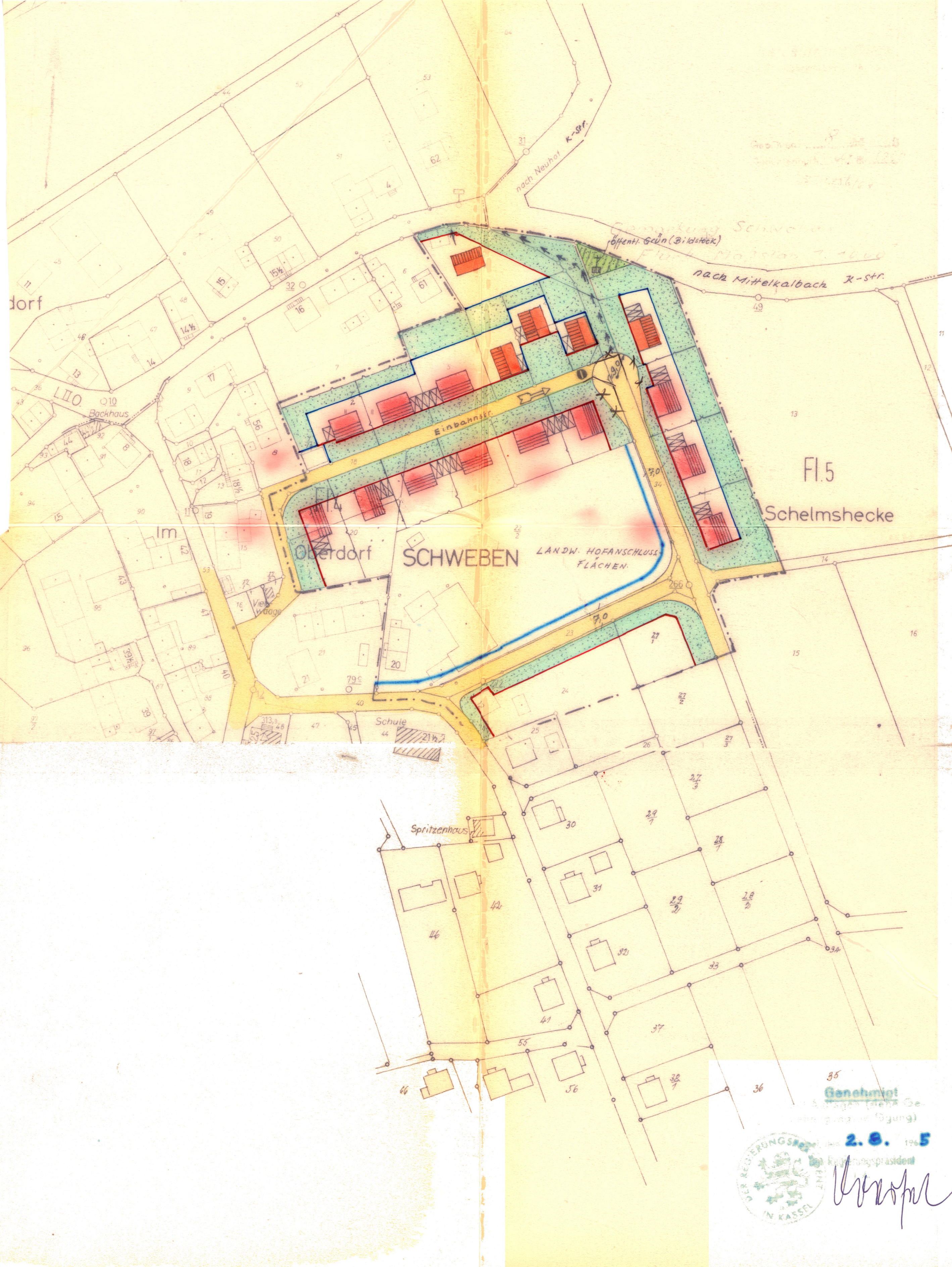




Gemeinde Schwaben, Krs. Fulda
Bebauungsplan Nr. 1
Flur 5: "Oberdorf" und Flur 5 "Schelmshecke"
Maßstab 1 : 1 000
Bearbeitet : Kreisbauamt Fulda -Planungsabteilung-
im September 1964
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

- A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Art der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA). Ausnahmsweise können zugelassen werden: Sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe
 - Maß der baul. Nutzung: offene ein- und zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenz. 1.1-gesch.Bauw. 0,4
Geschoßflächenz. 2.2-gesch.Bauw. 0,7
 - Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 qm
 - Straßengrenze nicht überbaubare Flächen (Bildstock) Baulinie
 - Baugrenze
 - Vorhaltsfläche für öffentliche Anlagen (Bildstock)
 - 1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudelöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drenpel bis 0,80 m Höhe zulässig.
 - 2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudelöhe an der Traufseite 6,50 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drenpel bis 0,80 m Höhe zulässig.
 - Stellungsplanter baulicher Anlagen, Firststrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Nebengebäude sind in dem gesamten Gebiet eingeschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firststrichtung sind möglichst den Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
 - Stellflächen für Kraftfahrzeuge (Garage oder offener Einstellplatz, soweit nicht anders nachgewiesen)
 - Vorhandene bauliche Anlagen
 - Vorhandene Katastergrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Unterirdische Leitungsführung (Kanal) außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

- B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke
- 1.) Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.7.64 beschlossen.
 - 2.) Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.2.65 bis 1.3.65 öffentlich ausgelegen.
 - 3.) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.3.65 beschlossen worden.
 - 4.) Genehmigungsvermerke:
 - 5.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 22.8.65 bekanntgemacht worden.
- Genehmigt
2.8.1965
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister